

Platzordnung des Campingplatz Sulz

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Campingplatz Sulz untersteht der Leitung von Hansjörg und Ivo Kohler. Ihren Weisungen und Anordnungen ist strikte Folge zu leisten.

Die Anwesenheit auf dem Campingplatz schliesst die Anerkennung dieses Reglements ein.

2. Verbindlichkeit

Das vorliegende Reglement hat Gültigkeit für alle Personen, welche sich auf dem Campingplatz Sulz aufhalten. Die Verbindlichkeit erstreckt sich insbesondere auch auf Besucher von Platzmietern, welche für ihre Gäste verantwortlich sind. Für die Platzmieter wird das vorliegende Reglement mit der Aushändigung verbindlich.

3. Mietvertrag

Der mit dem Campingplatz Sulz abgeschlossene Mietvertrag ist nicht übertragbar und hat nur für die im Vertrag festgehaltene Person Gültigkeit.

Die Jahresmiete ist jeweils im Voraus auf das neue Jahr, Ende Dezember, zu entrichten. Säumigen Mietern wird eine Mahngebühr von Fr. 30.00 und 6 % Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Bei der Auflösung des Vertrages ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten. Der Wohnwagen ist zu entfernen und die Parzelle in aufgeräumtem Zustand zu übergeben. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift behält sich der Platzvermieter vor, diese Arbeiten gegen Gebühr selber zu verrichten.

4. Zutritt

Freien Zutritt haben nur Platzmieter. Campeure haben sich bei Ankunft beim Kiosk unter Vorweisung eines Ausweispapiers zu melden und einzuschreiben.

Bei Durchreisenden kann der Platzwart die Vorauszahlung verlangen. Bei längerem Aufenthalt von Campeuren kann sie der Platzwart periodisch erheben.

Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Bewilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

Das Benützen des Pools ist nur für Platzmieter gestattet.

5. Besucher

Die Platzmieter haften dafür, dass sich ihre Besucher keine Verletzung des Reglements zuschulden kommen lassen.

Der Gastgeber ist für die Bezahlung der Übernachtungen seiner Gäste verantwortlich. Gegen vorgängig beim Kiosk zu entrichtende Gebühr ist die Benutzung des Pools für Tagesbesucher erlaubt.

6. Hygiene und Sauberkeit

Der gesamte Campingplatz, insbesondere die sanitären Anlagen sind immer äusserst sauber zu halten. Kinder unter 5 Jahren dürfen WC und Duschen nur in Begleitung älterer Personen benützen. Die Entleerung von Abwasser auf den Boden oder direkt in öffentliche Gewässer ist ebenfalls verboten. Unter die Ausgussrohre der Wohnwagen müssen Behälter gestellt werden.

Die Abwasser und der Inhalt von tragbaren WC's sind in die dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entleeren. Warmwasser für das Geschirr muss an den Münzautomaten bezogen werden. Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art an einem anderen Ort als in den Abfallcontainern in den gebührenpflichtigen Abfallsäcken des Campingplatzes zu deponieren.

Grünabfall und Äste können in den bereitgestellten Anhängern deponiert werden.

Altglas kann im Glascontainer in Sulz entsorgt werden. Je nach Bedarf wird jeweils ein Sammeltransport für Alteisen organisiert.

Im übrigen sind die Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung einzuhalten.

7. Ruhe und Disziplin

Jeder Campingplatz-Benützer ist verpflichtet, Lärm möglichst zu vermeiden. Von 12.00-14.00 und von 22.00-08.00 Uhr ist jeder Motorfahrzeugverkehr auf dem Areal untersagt. In der übrigen Zeit ist die Geschwindigkeit auf Schrittempo zu beschränken. Von 23.00-08.00 Uhr sowie 12.00-14.00 Uhr ist absolute Ruhe einzuhalten. Unfälle und Schäden an Installationen sind unverzüglich dem Platzwart zu melden. Diebstahl führt zu sofortigem Platzverweis.

Der Konsum von Drogen unter anderem Cannabis ist strikte verboten.
Auch das Cannabis ohne THC (auch CBD genannt) darf auf dem ganzen Camping - Areal nicht geraucht werden.

Im Falle der Wegweisung erlischt jeder Rückerstattungsanspruch auf bereits bezahlte Gebühren und der Schadenersatzanspruch des Platzverwalters bleibt vorbehalten.

8. Tiere

Unter Einhaltung folgender Vorschriften werden Tiere erlaubt:

- Sie müssen ständig unter Aufsicht sein.
- Das Terrain darf nicht verunreinigt werden.
- Auf dem Areal sind die Hunde an der Leine zu führen.
- Sie dürfen nicht in die sanitären Anlagen mitgenommen oder auf dem Campingplatz gebadet oder gewaschen werden.

9. Bauvorschriften

Die Bauvorschriften sind ein integrierter Bestandteil der BNO der Gemeinde Künten.
Siehe separates Beiblatt.

Sulz, Juli 2026